



Beschluss

TOP I.29

Gründungsbeschleunigung durch Anbindung der Justizregister an NOOTS

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen die Bedeutung eines schnellen Gründungsprozesses von Unternehmen für den Wirtschafts- und Justizstandort Deutschland. Sie halten es für erforderlich, dass der an den Gründungsakt anschließende Verwaltungsvollzug digitalisiert und in Standardfällen automatisiert wird, um eine zügige Aufnahme der beabsichtigten wirtschaftlichen Tätigkeit zu ermöglichen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es dazu für erforderlich, dass die für eine Gründung von Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angepasst und schnellstmöglich die technischen Voraussetzungen für den automatisierten Abruf von Daten aus relevanten öffentlichen Registern im Gründungsprozess geschaffen werden.
3. Sie heben hervor, dass die von der Justiz verwalteten Register wie das Bundeszentralregister und das Gewerbezentralregister dabei eine besondere Rolle einnehmen, weil sie wichtige Informationen, etwa für die Prüfung der Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden enthalten und damit in einer großen Vielzahl von Fällen Relevanz entfalten. Gerade diese Register sollten daher sobald als möglich durch öffentliche Stellen im Gründungsprozess automatisiert abgerufen werden können.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz im gemeinsamen Interesse des Bundes und der Länder auf eine unverzügliche technische Anbindung der vorhandenen

Frühjahrskonferenz
11./12. Juni 2026 in Hamburg

97. KONFERENZ DER



JUSTIZ MINISTERINNEN
& MINISTER

HAMBURG 2026

Justizregister an das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) hinzuwirken und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Digitalisierung und Beschleunigung des Wirtschaftsverwaltungsvollzugs zu schaffen.